

Templergraben 55
52062 AachenHauptgebäude
EG, Raum Nr. 17Auskunft erteilt
Frau FrankeTel. +49 241 80-99088
Fax. +49 241 80-92664qualitaetsverbesserungskommission@zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.deMein Zeichen
Abt. 1.1/Fr

Datum 24.02.2016

Abteilung 1.1 Akademische Angelegenheiten

010110

Dekane und Studiendekane
der Fakultäten 1-8 und 10

hier

Richtlinie zur Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) zur Durchführung von Exkursionen

In der Sitzung der Qualitätsverbesserungskommission im September 2013 wurde die Erweiterung der Richtlinie zur Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln zur Durchführung von Tagesexkursionen auf Mehrtagesexkursionen angeregt. Der Bedarf ergibt sich aus der derzeit unterschiedlichsten Anwendung in den Fakultäten. Mit der Entwicklung dieser Richtlinie sollen die Verfahren vereinheitlicht und für alle Beteiligten klar dargestellt werden.

Allgemeines

Die Verwendung von QVM zur Durchführung von Exkursionen darf nicht dazu führen, dass bisher aus Haushaltsmitteln finanzierte Exkursionen aus QVM finanziert werden, denn die QVM dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre. Die verwendeten QVM können eingesetzt werden, um die Teilnehmerbeiträge im Vergleich zu vorherigen Exkursionen zu senken, wenn es sich um eine zusätzliche Exkursion handelt, wenn bei vorgeschriebenen Exkursionen der Umfang zeitlich verlängert oder die Teilnehmerzahl erhöht wurde.

Sollte eine Exkursion durch QVM für die Studierenden subventioniert werden, sind die beteiligten Studierenden darauf hinzuweisen. Das entsprechende Formular der Reisekostenstelle wurde um diesen Punkt ergänzt.

Die (anteilige) Finanzierung von Exkursionen durch QVM ist grundsätzlich möglich. Curricular verankerte Exkursionen sind jedoch gegenüber freiwilligen Zusatzangeboten zu bevorzugen.

Grundsätzlich ist bei Exkursionen innerhalb Nordrhein-Westfalens eine An- und Abreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden verfügen über ein sogenanntes Semesterticket mit NRW-Option, welches die Nutzung aller Nahverkehrsmittel im gesamten Bundesland ermöglicht. Für begleitende Lehrende wird die Nutzung des Großkundenrabatts (Kundennummer: 510 3561, an allen Automaten und Verkaufsstellen) empfohlen, der die Fahrkarte um 10% ermäßigt -

eine entsprechende Kundenkarte ist über die Abteilung 8.3 - Dienstreisemanagement und Hochschulbeihilfestelle der ZHV erhältlich. Es ist immer das unter diesen Bedingungen günstigste Verkehrsmittel zu wählen, soweit Reisedauer und -zeiten zumutbar sind.

Soll für die Reise ein Bus gemietet werden, ggf. unter Nutzung der Transportlogistik, ist dies nur möglich, wenn aus organisatorischen Gründen (z.B. Werksbesichtigung im eigenen Bus oder Besichtigung mehrerer Ziele an einem Tag) eine Anreise mit dem ÖPNV nicht möglich ist. Für die Buchung von Reisen per Bahn oder Flugzeug gelten die jeweils bei der Planung gültigen einschlägigen Bestimmungen der RWTH Aachen.

Die Abrechnung von Exkursionen muss immer den gültigen Reisekostenbestimmungen der RWTH entsprechen.

Wird von einer organisierenden Lehreinheit in einem Semester ein Ziel mit einem vergleichbaren Exkursionsverlauf mehrfach angefahren, muss der Finanzierungsanteil aus QVM gleich sein.

Bei Exkursionen können neben den ggf. erforderlichen Transportkosten (bei mehrtägigen Exkursionen auch Übernachtungskosten) folgende Leistungen durch QVM finanziert werden:

- externe Exkursionsbegleitung
- Führungen
- Materialien zur Exkursionsdurchführung
- Eintrittskosten

Speziell für eine Tagesexkursion kann entweder kein Beitrag oder ein Beitrag in Höhe von mind. 5 und max. 15 EUR von Studierenden erhoben werden. Der erhobene Beitrag darf in der Regel nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten pro Studierendem der Tagesexkursion betragen. Insbesondere bei curricular verankerten Tagesexkursionen ist auf eine Minimierung der Kosten zu achten. Wenn keine Eigenbeteiligung geleistet wird, dann muss im Rahmen der Anmeldung sichergestellt werden, dass keine Tagesexkursionsplätze unbesetzt bleiben. Mit entsprechenden Begründungen können Ausnahmefälle bei Tagesexkursionen mit höheren Teilnehmerbeiträgen über den Jour Fixe Studienbeiträge genehmigt werden.

Der Bedarf an Exkursionsunterstützung aus QVM soll von den jeweils zuständigen QVK der Fakultäten/Fachgruppen vor Semesterbeginn abgefragt und in die Jahresplanung der Fakultäten/Fachgruppen im Rahmen der in ihrem Maßnahmenkatalog festgelegten Obergrenzen budgetiert werden.

Rechenschaftsberichte

In den Rechenschaftsberichten sind neben der Summe der eingesetzten QVM, die Gesamtkosten der Exkursion, die Anzahl der teilgenommenen Studierenden sowie deren Eigenbetrag darzustellen.

Insbesondere bei mehrtägigen Exkursionen gilt gem. Negativliste eine erweiterte Rechenschaft, d.h. neben einer genauen Aufschlüsse-

lung der Kosten mehrtägiger Exkursionen, muss klar zum Ausdruck gebracht werden, worin der Mehrwert, also die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen im Vergleich zur Situation ohne Qualitätsverbesserungsmittel liegt. Den fakultäts- bzw. fachgruppeneigenen Qualitätsverbesserungskommissionen muss darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt werden, die Maßnahmen begutachten zu können.

Sonstiges

Bei Unklarheiten oder Abweichungen von den Richtlinien kann eine Rücksprache mit dem regelmäßig tagenden Jour Fixe Studienbeiträge eingeholt werden. Hierzu ist eine entsprechende Meldung über claudia.roemisch@zhv.rwth-aachen.de an die betreuende Abteilung 6.2 - Lehre zu richten.

Aachen, 19.02.2016